

II-2062 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIV. Gesetzgebungsperiode
WIEN,

Zl. 605.02.00/11-II.2/77

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Ge-
nossen an den Bundesminister für Aus-
wärtige Angelegenheiten, betreffend die
Erfüllung des Südtirol-Paketes Nr.966/J

950 IAB
1977-03-23
zu 966 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen haben am 3. Feber 1977 an mich unter der Nr. 966/J eine schriftliche Anfrage betreffend die Erfüllung des Südtirol-Paketes gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Welche weiteren Massnahmen zur Erfüllung des Südtirolpaketes sind bis zum 31. Dezember 1976 getroffen worden?
- 2) Wenn Fortschritte in dieser Hinsicht nicht erzielt worden sind, hat man von seiten des zuständigen Bundesministeriums stillschweigend oder nach Vereinbarung (mit welchen Stellen) einen neuen Termin für die vollständige Erfüllung des sogenannten Südtirolpakets in Aussicht genommen?
- 3) Welche Schritte haben Sie gesetzt, damit das Südtirolpaket bis zum 31. Dezember 1976 oder im Jahre 1977 vollständig erfüllt werde?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

./.

- 2 -

Zu 1:

Der von der italienischen Regierung für die Erlassung der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen mehrfach genannte Termin 31.12.1976 konnte leider wiederum nicht eingehalten werden. Es sei jedoch hervorgehoben, dass es sich bei den noch ausstehenden Materien um besonders wichtige und heikle Sachgebiete handelt, bei denen bedeutende Schwierigkeiten überwunden werden müssen, um zu zufriedenstellenden Lösungen zu kommen.

Die Durchführungsbestimmung betreffend den ethnischen Proporz bei der Besetzung von Staatsstellen in Südtirol konnte nach sehr langen Bemühungen von der 6-er Kommission einvernehmlich verabschiedet werden und ist nach Beschlussfassung durch den italienischen Ministerrat am 15. November 1976 in Kraft getreten.

Daneben konnte noch vor Jahresende 1976 in der 12-er Kommission eine weitgehende Einigung über die Elektrowirtschaft, wo es jahrelang zu keinen Fortschritten gekommen war, und in der 6-er Kommission über die Gleichstellung einer örtlichen ethnischen Gewerkschaft mit den italienischen gesamtstaatlichen Gewerkschaften, erzielt werden.

Zu 2:

Nach Einigung in den zuständigen Kommissionen ist die Beschlussfassung der italienischen Regierung über die Elektrowirtschaft, das Gewerkschaftsproblem, eine Übergangsbestimmung betreffend die Volksgruppenzugehörigkeit, die im Zusammenhang mit dem ethnischen Proporz der Besetzung öffentlicher Stellen notwendig geworden war und über das Kreditwesen am 18.3. d.J. erfolgt.

- 3 -

Die Vorarbeiten für diese äusserst wichtigen und heiklen Gebiete wurden von allen Beteiligten besonders in den letzten Monaten mit grösster Intensität und Umsicht geführt. Wenn daher seit dem 31.12.1976 im vollen Einvernehmen mit den Südtirolern kein konkreter neuer Termin genannt wurde, geschah dies in der Überzeugung, dass damit keine wesentliche Beschleunigung bei der zufriedenstellenden Erledigung der noch ausstehenden Punkte erzielt worden wäre.

Inwieweit in nächster Zeit ein konkreter Termin gesetzt werden wird, wird von der kommenden Entwicklung abhängen.

Zu 3:

Österreichischerseits wurde bei den Kontakten auf politischer Ebene und auch auf diplomatischer Ebene keine Gelegenheit versäumt, um die italienische Seite auf eine beschleunigte Erlassung der noch ausstehenden Massnahmen hinzuweisen. Dies geschah von meiner Seite nicht nur bei bilateralen Gesprächen, etwa mit dem italienischen Botschafter in Wien, sondern auch anlässlich meiner Erklärung vor der XXXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 12. Oktober v.J.

Selbstverständlich werde ich auch meinen bevorstehenden Besuch in Rom benützen, um allfällige noch ausstehende Paketmassnahmen mit Nachdruck zu urgieren.

Wien, am 22. März 1977

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

